Schlesisches Kirchenblatt.

№ 30. XIV. Jahrgang.

Verantwortlicher Vertreter des Herausgebers:
Lic. Hermann Welz,
Subregens des fürstbischöfl. Klerikal-Seminars.



Verleger:
G. P. Aderholz.
Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53.

Breslau, den 22. Juli 1848.

Schul-Angelegenheiten.

[Coda zu den Variationen in Nr. 28 des schlesischen Kirchenblattes.] Die von einem hohen Ministerium angeordneten Kreis-Versammlungen der Volksschullehrer haben bereits, mit und ohne Protest, unter dem Vorsitz und der Leitung der Herren Landräthe und Kreis-Schulen-Inspectoren stattgefunden. So viel darüber bekannt geworden, wurden in denselben entweder die Wünsche und Anträge der breslauer Lehrer-Versammlung vom 8. Mai c. ohne alle Discussion angenommen oder doch den Verhandlungen zum Grunde gelegt. Im letzteren Falle ist über keinen Punkt heftiger debattirt worden, als über den Antrag auf „Befreiung der Schule von der Bevormundung durch die Kirche." Wie hätte das in einer gemischten Lehrer-Versammlung auch anders sein können, da ja augenscheinlich der kathol. Lehrer zu seiner Kirche in einem ganz anderen Verhältnisse steht, als sein protestant. Amtsgenosse.

Als die Reformation die protest. Kirche unter die Oberaufsicht und Leitung der Landesfürsten stellte, wurde dieselbe, und mit ihr auch die Schule, Staatsanstalt, und somit auch der Geistliche wie der Volksschullehrer Staatsdiener. Als eine der wichtigsten Errungenschaften der sogen. Reformation betrachtet der Protestant die unbeschränkte Gewissensfreiheit, und wie im Besitze derselben jeder protestant. Christ sich seinen Glauben nach eigener Prüfung und Ueberzeugung zurecht legen kann, so auch der Lehrer. Es dürfte daher mit Grund nichts einzuwenden sein, wenn sein Unterricht, selbst in der Religion, nicht mit den religiösen Ansichten seines geistlichen Revisors übereinstimmen sollte, und hat der Lehrer durch eine gründliche Vorbildung dieselbe Bildungsstufe, wenn auch nur in den zum Bereiche der Volksschule gehörenden Wissenschaften erreicht, auf welcher der Geistliche steht, dann ist sein Subordinations-Verhältniß ein vom Staate angeordnetes, das der Staat auch nach Gefallen wieder lösen oder umgestalten kann, wie es ihm beliebt; wenngleich nicht geleugnet werden kann, daß auch die protestant. Schule ihre Aufgabe nur im Bunde mit der Kirche vollständig zu lösen im Stande sein wird. Ganz anders ist es in der kathol. Kirche. Die Dogmen dieser Kirche stehen unabänderlich fest und jeder kathol. Christ, der auch nur eines derselben verwerfen wollte, würde aufhören, ein Mitglied dieser Kirche zu sein. Wenn es nun aber von jeher die größte Sorge der kathol. Kirche war, ihre Lehre rein und unverfälscht zu bewahren, so kann und darf dieselbe, selbst beim größten Vertrauen zum Lehrerstande, die Schule, diese Pflanzstätte aller religiösen Bildung, in welcher der Grundstein des Glaubens tief und fest in das Herz der Jugend eingesenkt werden soll, damit der fernere Ausbau des Reiches Gottes nicht sinke und wanke in den mannigfachen Stürmen des Lebens, sie kann und darf die Schule ihrer Leitung und Aufsicht nun und nimmer entziehen lassen, zumal in einer Zeit, wo der Unglaube auf allen Dächern gepredigt und in zahllosen Schriften in jeder Form und in jedem Buchladen ausgeboten wird.

Man glaube doch ja nicht, daß man den gerechten Ansprüchen der Kirche an die Schule schon genügt, wenn man den Religionsunterricht dem Ortsgeistlichen überläßt. Die Schule ist nicht bloß Unterrichts-, sondern auch Erziehungsanstalt, und gerade in dieser ihrer Bestimmung beruht ihre höchste Würde. Als solche hat sie den Beruf, die ihr anvertraute Jugend zu nützlichen und brauchbaren Bürgern des Staates, aber auch zu würdigen Gliedern der Kirche zu erziehen. Diese Aufgabe, welche die Schule zwischen Staat und Kirche stellt, löset dieselbe aber nicht allein durch die Schulzucht, sondern auch durch den Schulunterricht. Soll nun der Unterricht seiner Aufgabe entsprechen, so muß er auf religiöser Grundlage ruhen. Es braucht darum nicht gerade das „dritte" Wort in der Schule Religion zu sein; es braucht deshalb nicht dem eigentlichen Religionsunterrichte eine übermäßige Zeit gewidmet, und derselbe durch künstliche Katechisationen breit getreten, dem Kinde verleidet zu werden; es ist deshalb noch nicht nöthig, den Unterricht in den Realien mit zahlreichen Bibelstellen zu durchweben; — es wird aber dennoch der Lehrer, welcher mit

einem frommen Sinne seine Aufgabe recht erfaßt, in der Religionslehre gern den wichtigsten Lehrgegenstand der Volksschule erkennen, und wird sich demselben, vorausgesetzt, daß ihm davon nicht etwa nur das mechanische Abfragen des Katechismus aufgetragen wird, gern und mit Freuden widmen, wann und wie oft er damit betraut wird, aber es wird auch die Wahrheit der Behauptung Wander's: „In einer guten Schule sind entweder alle Unterrichtsstunden Religionsstunden, oder es ist es gar keine," zu bethätigen suchen, denn die rechte Betrachtung der Werke Gottes ist auch Religion. Soll aber dem kathol. Lehrer der Unterricht das Mittel sein, die ihm anvertraute Jugend zu würdigen Mitgliedern der kathol. Kirche zu erziehen und zu bilden, dann muß er eben nur katholisch unterrichten. Oder meint man, daß die mit dem Religionsunterrichte nicht in unmittelbarer Verbindung stehenden Lehrgegenstände, als: Geschichte, Geographie u. s. w. nicht auch auf eine den Lehren und Meinungen der kathol. Kirche widerstreitende Weise gelehrt werden können, und wird es dem von der Bevormundung der Kirche befreiten Lehrer nicht frei stehen, die Schulbücher, welche in der Schule gebraucht und den Kindern in die Hände gegeben werden, nach seinem Gefallen auszuwählen? Wird man es ihm wehren können, wenn er z. B. für gut fände, das vom Seminar-Oberlehrer Scholz für die obere Klasse der Elementarschulen verfaßte Lesebuch auch in seiner Schule einzuführen, in welchem neben recht vielem brauchbarem Lehr- und Lesestoff S. 356 unter der Ueberschrift: „Ueberladung des echten Christenthums," die wichtigsten und heiligsten Lehren und Einrichtungen der kathol. Kirche entstellt und herabgewürdigt werden, was um so mehr bedauert werden muß, je achtungswerther sonst der als Schulmann so verdiente Hr. Verfasser erscheint. Wird dies Buch selbst in der Hand der protestant. Jugend wohl geeignet sein, die allgemeine Nächstenliebe, dies echte Kennzeichen der Jüngerschaft Jesu, in's zarte Kindesherz zu pflanzen, oder wird es nicht im besten Falle das Mitleid rege machen mit den beklagenswerthen kathol. Mitchristen, die noch so tief in der Nacht des Aberglaubens und in der Finsterniß des Geistes schmachten? Und ist dies etwa das einzige Schulbuch, in welchem unsere heil. Kirche in offener oder versteckter Weise angegriffen und verunglimpft wird? Sollte man auch hierin dem religiösen Sinne des kathol. Lehrerstandes vertrauen wollen, so handelt es sich doch um ein Princip, welches die Kirche zu wahren hat. Darum möge man immerhin darauf antragen, daß dem Lehrer die Auswahl des Lehrstoffes und die methodische Behandlung desselben freigegeben werde; möge man selbst fordern, daß das eigentliche Revisorat der Schule, d. h. das Recht, die Leistungen der Schule zu prüfen, dem Ortspfarrer abgenommen werde, da derselbe, indem er selbst als Lehrer des wichtigsten Unterrichtsgegenstandes an der Schule fungirt, nicht füglich sein eigener Revisor sein kann *); möge man selbst ausdrücklich verlangen, daß der §. 34 des Schul-Reglements von 1801, welcher den Geistlichen zur Pflicht macht, „den Lehrer als einen Mann zu behandeln, der ihm in der Bildung und Veredlung der Menschheit vorarbeitet, und Alles sorgfältig zu vermeiden, was ihn in den Augen der Gemeinde oder der Kinder herabwürdigen könnte," in geeigneter Form in die zu erwartende neue Schulgesetzgebung mit aufgenommen und dadurch der Lehrer vor allen etwaigen Uebergriffen der Geistlichen gesetzlich sicher gestellt werde; möge man immerhin den Antrag stellen, daß in die Provinzial- und Kreis-Schulbehörden tüchtige, praktische Lehrer mit aufgenommen werden, und daß den Lehrern ein Einfluß gestattet werde auf die Wahl ihrer Vorgesetzten, da dieselben um so erfolgreicher wirken werden, jemehr sie die Liebe und das Vertrauen ihrer Untergebenen besitzen; möge man auch den Wunsch äußern, daß die Vorbildung des Geistlichen mehr als bisher darauf Bedacht nehme, denselben auch in den Besitz derjenigen pädagogischen Kenntnisse, theoretisch und praktisch, zu setzen, die ihn zur Leitung und Beaufsichtigung der Volksschule vollkommen befähigen: zu dem Allen kann jeder, auch der kathol. Lehrer, und hätte er auch noch so wenig Veranlassung dazu*), seine Zustimmung geben; aber man verlange nicht, daß die Kirche sich des Aufsichtsrechtes über ein von ihr gegründetes und in ihrem Namen wirkendes Institut, die Volksschule, begebe; man behaupte nicht, man wolle, daß die Schule von der Kirche nicht getrennt werde, während man sie von den Gliedern loslösen möchte, durch welche ihre Verbindung mit der Kirche vermittelt wird. — Der Ortspfarrer ist der Seelsorger und geistliche Vorgesetzte seiner Gemeinde und also auch des in derselben wirkenden Lehrers und seiner Schüler. Er ist für seine Gemeinde der Repräsentant der Kirche; durch wen anders soll die Kirche das Aufsichtsrecht über die Schule ausüben, als durch ihn, auch wenn das Revisorat, d. h. das Recht, Prüfungen abzuhalten und darüber zu berichten**), dem Kreis-Schuleninspector allein übertragen werden sollte. Was aber der Pfarrer für die Schule des Ortes, dasselbe ist der Kreis-Schulinspector für die Schulen des Kreises. Ist die Sehnsucht der Lehrer nach Schulen-Inspectoren aus ihrem Stande so groß und erwartet man davon so großes Heil für die Schule, nun so möge man ihnen gewähren, aber dann würde nebenbei immer noch das kirchliche Aufsichtsrecht über die Schule den Ortspfarrern und resp. den Erzpriestern überlassen bleiben müssen, welche Letztere bei den kanonischen Kirchenvisitationen zugleich im Namen des Bischofs die mit den Kirchen verbundenen Schulen zu revidiren und darüber an die oberste Kirchen-Behörde zu berichten haben würden, denn man wird doch nicht verlangen, daß der Priester als Religionslehrer einem Schulrevisor aus dem Stande der Lehrer, also möglicher Weise dem Lehrer seiner Ortsschule, untergeordnet werde.

Dieser kirchlichen Beaufsichtigung, ich wiederhole es, wird und kann sich die kathol. Schule nicht entziehen und der wahrhaft kath. Lehrer wird sich derselben willig unterordnen, da er gewohnt ist, in seinem geistlichen Vorgesetzten den Gesalbten des Herrn zu ehren, der durch die sacramentalische Weihe des Bischofs ein Nachfolger derer geworden ist, denen der Heiland selbst sagte: „Wer euch höret, der hört mich."

Der Unterzeichnete glaubt nicht zu viel zu behaupten, wenn er die hier ausgesprochene Ansicht als die eines großen Theiles des

*) Wem soll es denn dann übertragen werden, damit der Revisor nicht zu selten die Schule besuche? — Was die Revision des Revisors als Religionslehrers betrifft, so ist ja der Schulen-Inspector, zum Theil auch der Erzpriester dazu bestellt.

Die Redaction.

*) Schreiber dieses ist während seiner 25jährigen Amtsführung unter sechs geistlichen Schul-Inspectoren und eben so vielen Schul-Revisoren in seinem Berufe thätig gewesen und muß bekennen, daß er nie und nirgend in seiner freien amtlichen Wirksamkeit behindert oder gestört worden ist, sondern daß er vielmehr sich jederzeit der freundlichsten Anerkennung seiner, wenn auch unvollkommenen Leistungen seitens seiner geistlichen Herren Vorgesetzten zu erfreuen hatte.

**) Das Revisorat begreift nicht bloß das Recht, Prüfungen abzuhalten und darüber zu berichten, sondern ist das volle Beaufsichtigungsrecht über die Schule, und das Recht, die Schule zu leiten nach den, wie es bisher war, von der Kirche und dem Staate aufgestellten Grundsätzen und Vorschriften.

Die Redaction.

kathol. Lehrerstandes bezeichnet. Diejenigen aber, die von einer solchen Verbindung der Schule mit der Kirche nichts mehr wissen wollen, sind deshalb wohl „keine Heiden, können auch treue Kinder ihrer Kirche sein und bleiben wollen," aber katholische, vom Geiste der kathol. Kirche wahrhaft durchdrungene Lehrer sind sie nicht, und ich nehme keinen Anstand, im Namen aller mir Gleichgesinnten gegen jeden Beschluß der etwa noch zu Stande kommenden Provinzial-Lehrer-Conferenz, welcher die fortdauernde enge Verbindung der Schule mit der Kirche aufzuheben oder in Frage zu stellen beabsichtigen sollte, voraus zu protestiren.

Wie Hr. Rector Steuer zu Breslau über diesen Punkt denkt, läßt sich freilich mit Gewißheit nicht vermuthen, aber man sollte meinen, daß ein Mann, der lange Jahre hindurch ein thätiger Mitarbeiter an einer Zeitschrift war, die sich das Motto gewählt: „In der Kirche findet die Bildung den Weg, die Wahrheit und das Leben;" ein Mann, der gegenwärtig einem Vereine angehört, welcher sich in seinen Statuten gegen die Trennung der Schule von der Kirche auf das Bestimmteste verwahrt, unmöglich eine unserer Ansicht entgegenstehende Meinung haben kann. Was den Hrn. Seminar-Oberlehrer Rendschmidt betrifft, so glauben wir aus seinen in der Oderzeitung abgegebenen Erklärungen mit Grund schließen zu dürfen, daß auch er unserer Meinung keineswegs entgegen ist. Was er erstrebt, ist eine Freiheit der Schule resp. der Wirksamkeit des Lehrers, die recht gut neben der Beaufsichtigung der Kirche bestehen kann und bisher schon vielfach gewährt worden ist. Wenn der unter seiner Mitwirkung verfaßte, vielbesprochene Entwurf in Beziehung auf das Verhältniß der Schule zur Kirche eine verschiedene Deutung zuläßt, so möge man bedenken, daß derselbe von einer gemischten Versammlung berathen, von einer gemischten Commission entworfen worden ist, und es ist nur zu bedauern, daß man den Weg, den Hr. Canonikus Dr. Herber wohlweislich anzubahnen gesucht, nicht eingeschlagen und sich nicht wenigstens über diesen Punkt nur vom kathol. Standpunkte aus verständigt hat *). Daß die Ansichten des Hrn. R. für viele kath. Lehrer maßgebend sind, ist leicht erklärlich, da ein großer Theil derselben, wie der Unterzeichnete selbst, in diesem verdienten Schulmanne ihren Lehrer ehrt und liebt, wohl erkennend, wie viel sie ihm verdanken. Aber eben darum hat uns die harte und rücksichtslose Weise, mit welcher ein Aufsatz der Nr. 28 d. Bl. über Hrn. R. aburtheilt und ihm die schlimmste Deutung des streitigen Punktes zur Last legt, schmerzlich berührt. Läßt sich auch nicht leugnen, daß jene „Variationen" manchen beherzigenswerthen Satz enthalten, so läßt uns der in ihnen herrschende Grundton wohl in dem Verfasser einen warmen Freund und Vertheidiger der

*) Wir glauben allerdings mit dem Hrn. Verf. obigen Artikels, daß die genannten Herren wie die meisten derjenigen Lehrer, welche den Entwurf der Wünsche 2c. vom 8 Mai c. unterschriebeu haben, nicht gerade eine Trennung der Schule von der Kirche, wie der Wortlaut des Entwurfs sie fordert, gewünscht oder gemeint haben. Aber sie haben sie so ausgesprochen, und kann daher auch nur darnach die Sache beurtheilt werden. Der Einwurf von der gemischten Commission will nichts sagen. Wollte man die Stellung des kathol. Lehrers zur kathol. Kirche nicht aufgeben, wie die Protestanten dies von ihrem Standpunkt immerhin thun konnten, so hätten die kathol. Lehrer in diesem Punkt, das Verhältniß der Schule zur Kirche betreffend, sich von den protestantischen Lehrern und ihren Wünschen trennen müssen. Sie haben's aber nicht gethan, daher müssen sie sich jetzt auch das Urtheil des Katholiken, mag es auch hart scheinen, gefallen lassen; es ist doch wahr. Den kathol. Lehrern bleibt nach besserer Erkenntniß jetzt nur der offene Rücktritt von den Wünschen 2c. v. 8. Mai, wenigstens in den anstößigen beiden Punkten, übrig. D. Red.

kathol. Sache erkennen, der sich auch ein Freund der kathol. Schule nennt, schwerlich aber ein großer Freund der Lehrer zu sein scheint. Es fällt uns nicht ein, den unzeitigen und übereilten Eifer und die ungeziemende Weise in Schutz zu nehmen, mit welcher einige, vielleicht noch unerfahrne Lehrer in einem öffentlichen Streite sich Geistlichen und Amtsgenossen gegenüberstellten, aber im Allgemeinen, glauben wir, verdient der kath. Lehrerstand nicht in einem Tone abgefertigt zu werden, der nur darin seine Erklärung findet, daß der Hr. Verfasser in dem Lehrer eben nichts weiter als einen Mann erblickt, dessen Beruf es ist, „die Kinder das A B C hersagen zu lassen, sie im Auf- und Abzählen zu üben und ihm die Grund- und Haarstriche vorzumachen" *). Was dem Unterzeichneten und allen wahren Freunden der Jugend die Bestimmung der Schule und die Aufgabe des Lehrers ist, wurde bereits in vorstehenden Zeilen angedeutet und könnte in einem späteren Aufsatze weiter ausgeführt werden, falls die Wohllöbl. Redaction d. Bl. einem solchen ein Plätzchen in den Spalten ihres Blattes vergönnen wollte **).

Was uns, die kathol. Lehrer des münsterberger Kreises, betrifft, so haben wir schon vor einigen Jahren, als der Versucher in Gestalt eines „offenen Sendschreibens an die Lehrer von Joh. Ronge" an uns herantrat, unserm verehrten Herrn Fürstbischofe aus freiem Antriebe das feierliche Versprechen unserer treuen Anhänglichkeit an unsere Kirche, und zwar als Lehrer abgegeben, und werden es, so Gott will, nimmer brechen. Demgemäß haben wir auch in der vorschriftsmäßig abgehaltenen Kreis-Versammlung im Vereine mit unsern protestant. Amtsbrüdern uns einstimmig gegen die Trennung der Schule von der Kirche ausgesprochen, und uns mit Stimmenmehrheit gegen die Befreiung von der bisherigen Beaufsichtigung der Schule erklärt. Die übrigen Punkte des unserer Besprechung zum Grunde gelegten breslauer Entwurfs wurden theils unverändert, theils modificirt angenommen, einige aber ganz fallen gelassen, wie der Antrag auf Befreiung von ungeeigneten Nebenämtern, als des Gerichtsschreiber- und Küsterpostens, da zur Uebernahme des ersteren jetzt schon Niemand gezwungen, in dem letzteren aber weder ein den Lehrer entehrendes, noch ihn in seiner Wirksamkeit störendes Amt erkannt wird, die Trennung desselben vom Schulposten aber auf schwer zu beseitigende Hindernisse stoßen würde.

Schließlich noch die Bemerkung, daß der Unterzeichnete durch vorstehende Zeilen sich weder bei irgend Jemandem einheben, noch irgend wen beleidigen wollte. Wer aber eine Meinung öffentlich auszusprechen wagt, muß auch den Muth haben, sie zu vertreten, deshalb unterzeichnet sich mit vollständiger Namensunterschrift

Liebenau.

Tautz, Lehrer.

[Berichtigung.] In dem Artikel: „Variation über das Thema: Befreiung der Schule von der Bevormundung durch die Kirche — Erhebung der Schule zur Staatsanstalt," in Nr. 28 dieses Blattes sind Herr Seminar-Oberlehrer Rendschmidt und ich auf eine Weise behandelt worden, wie sie sicher Wenigen zu Theil wird. Was Hr. 2c. Rendschmidt hierauf thun wird, ist nicht meine

*) Der Hr. Verf. thut unserem hochgeehrten Mitarbeiter von Nr. 28, dem Verf. der „Variation," sehr unrecht. Dem Letzteren verdankt das Schulwesen überhaupt, und namentlich das schlesische recht viel. Was insbesondere oben einseitig hervorgehoben worden ist, hat der Hr. Verf. der „Variation" nicht gesagt. Die Redaction.

**) Wird gern geschehen. Die Redaction.

*

Sache; ich jedoch kann nicht unterlassen, in Folgendem meine Antwort auf jene „Variation“ zu geben.

Als nach den bekannten Märztagen alle Stände Umgestaltungen entgegensahen, als durch das gewährte Associationsrecht ihnen das Mittel dargeboten wurde, sich gemeinsam zu besprechen: da hielten es auch die Lehrer für ihre Pflicht, sich zu vereinigen und auf Reorganisation ihrer Verhältnisse hinzuarbeiten. Gab es doch so Vieles, was drückend war, was einer Veränderung, resp. Verbesserung bedurfte. Gern und freudig folgten sie daher der Einladung, welche die beiden Seminar-Oberlehrer Rendschmidt und Scholz in den Zeitungen erließen, der Einladung nämlich: am 25. April c. in Breslau zusammenzukommen und da die Schul- und Lehrerverhältnisse zu berathen *). Gegen 400 Lehrer aller Confessionen hatten sich eingefunden, viele aus weiter Ferne und mit dem Charakter eines Deputirten betraut. Viel und Mancherlei kam zur Sprache. Mehrere Punkte wurden leicht erledigt, weil vollkommene Einheit herrschte; andere riefen ausführlichere Debatten hervor. Dazu gehörte: „Aufhebung der Confessionsschulen und Umwandlung derselben in Simultanschulen.“ Ich erklärte, dazu würden die Katholiken nun und nimmer ihre Zustimmung geben; wolle man, daß gemeinsam verhandelt würde, so möge man diesen Punkt ganz fallen lassen. Andere kathol. Lehrer sprachen in ähnlichem Sinne und so wurde auch wirklich die Discussion darüber geschlossen. Ein anderer streitiger Gegenstand war, wie das Verhältniß der Schule zur Geistlichkeit zu fassen sei. Auch hier traten sehr divergirende Ansichten hervor, so daß es zu einer bestimmten Formulirung des Satzes nicht kam. Die Zeit war inzwischen weit vorgerückt, viele Lehrer wollten die Eisenbahnen an demselben Tage noch zur Rückreise benutzen und doch war noch so Vieles unerledigt geblieben. Da beschloß die Versammlung, eine Commission, gebildet aus Lehrern der verschiedenen Confessionen, zu ernennen, welcher die Ausarbeitung, resp. Feststellung der verschiedenen Wünsche und Anträge überwiesen wurde. Katholischerseits wurden in diese Commission Rendschmidt und ich gewählt. In den Sitzungen dieser Commission erklärte ich ebenfalls wiederholt: Wie die kathol. Lehrer durchaus nicht gemeint seien, den Geistlichen den Religionsunterricht in den Schulen zu entziehen **); es gebühre ihnen die ausschließliche Leitung dieses wichtigsten aller Unterrichtszweige. Ebenso wird es ihnen nicht gleichgiltig sein können, wie die ganze sittliche Haltung der Schule ist, welche Theilnahme sie an den gottesdienstlichen Handlungen zeigt; auch hier müsse das Recht der Geistlichkeit gewahrt bleiben. Unter Bevormundung verstehe der kathol. Lehrer nur die ausgedehnte Aufsicht der geistlichen Revisoren über alle Zweige des Unterrichts, über die ganze Thätigkeit des Lehrers, eine Aufsicht, die nicht selten in eine Zwingherrschaft mit ungemessenen, der besseren Ueberzeugung des Lehrers widerstrebenden Forderungen ausarte ***). So verstand auch Rendschmidt die Bevormundung, so haben sie sicherlich alle katholischen Lehrer verstanden, welche die von der Commission formulirten und redigirten Wünsche und Anträge unterschrieben.

Es ist der Wunsch endlich ausgesprochen worden, die Schule solle Staatsanstalt werden, d. h. wir Katholiken wollen, daß der Staat in seine Hände nehme, was ihm gebühre, und dazu rechnen wir vorzugsweise die Besoldung. Das so lästige und den Armen, dessen Reichthum in der Regel eine Menge Kinder sind, so drückende Schulgeld muß aufhören, wenn die Schule diesen nicht eine Last, sondern eine Wohlthat sein soll. Möge man doch durch eine Steuer auch diejenigen zur Unterhaltung der Schulen herbeiziehen, die keine Kinder, wohl aber so viel Einkommen haben, daß sie zum Wohle der Andern auch Etwas thun können.

Daß manche Lehrer ein höchst kümmerliches Einkommen beziehen, ist allbekannt; aber eben so gut weiß man, daß manche arme Gemeinde beim besten Willen nicht mehr für ihren Lehrer thun kann. Nimmt aber der Staat das Ganze in seine Hände, so wird damit nicht gesagt sein, die Gemeinden seien ihrer bisherigen Beiträge für den Lehrer entbunden; diese werden nach wie vor gezahlt werden müssen; der Staat wird jedoch da helfend einzugreifen haben, wo die einzelne Gemeinde nicht mehr geben kann. Hierzu bedarf es aber gewiß keiner zwölf Millionen, welche mein Herr Gegner herausrechnet. — Daß der Staat ferner das so sehr im Argen liegende Pensions- und Wittwenwesen bei den Lehrern regulire, ist sicher ein sehr zu rechtfertigender Wunsch. Ist es möglich, daß ein pensionirter Lehrer von 40, und eine Wittwe von 12 Thlr. jährlich leben kann?!

So haben wir kathol. Lehrer die angefochtenen Punkte verstanden; einer andern Deutung würde ich meine Unterschrift nimmer gegeben haben. Hätte ich allein zu verfügen gehabt, würde ich allerdings manchem Punkte bestimmtere, präcisere Fassung gegeben haben, damit nicht ein so Verschiedenes hätte herausgelesen werden können; aber man bedenke, daß bei Commissionen immer nur Majoritätsbeschlüsse Geltung haben. Ich kann auf mein ganzes bisheriges Wirken in und außer der Schule getrost zurückweisen (mein Herr Gegner, den ich an seinem Styl wohl erkannt habe, muß das zu allererst bezeugen können) und fragen: „Gehöre ich zu denen, die an ihrer Kirche zum Verräther werden?“ Immer habe ich mich als entschiedenen Katholiken gezeigt und werde es auch ferner thun. Nun ermesse man, ob es mich nicht tief schmerzen soll, wenn ich unter die Feinde meiner Kirche gerechnet werde; wenn es heißt, ich wisse von ihr nichts mehr, ich steure auf's Heidenthum los; wenn man mich schwarzen Undanks zeiht und sagt: so vergelte ich dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischof, was er an mir gethan! Ein ärgeres Verkennen kann nicht leicht Jemandem begegnen. Jeder kann irren, namentlich in einer Zeit, wie der jetzigen; nicht immer liegt den Handlungen böser Wille zum Grunde. Will man aber nur die Sache fördern, nun gut: man spreche pro und contra, wie man es glaubt vertreten zu können; durch Kampf kommt ja die Wahrheit zum Siege. Aber die Personen lasse man aus dem Spiele; die haben mit der Sache nichts

---

*) Den Tag vorher hatte unser hochwürdiger Herr Schulen-Inspector, Canonicus rc. Dr. Herber, die breslauer Schulrevisoren und uns Lehrer in der Domschule zu einer Conferenz zusammenberufen. Frei und offen wurde geredet. Oberlehrer Rendschmidt verhehlte nicht, was der Lehrerstand wünsche. Ich bezeugte, daß die Lossagung von der Kirche uns nicht im Entferntesten in den Sinn käme. Das Resultat war, daß Geistliche und Lehrer vollkommen befriedigt auseinander gingen. Erstere hatten die Ueberzeugung gewonnen, wir wollten nichts Ungehöriges.

**) !

Die Red.

***) Es wird doch wohl nicht in Abrede gestellt werden können, daß die Lehrer in der Feststellung des Lehr- und Lectionsplanes, in der erfolgreichen Anwendung der Methode, in der Handhabung der Schulzucht, in der Aufnahme und Entlassung der Schüler, in der Art ihrer Fortbildung durch Lectüre und Conferenzen rc. der Bevormundung entbehren können. An vielen Orten, und ich nenne hier vorzugsweise Breslau, hat der Lehrer in diesen Dingen so ziemlich freie Hand; aber allerwärts ist es eben nicht so.

zu thun, sondern hindern nur eine unparteiische, allseitige Besprechung.

Breslau, 10. Juli 1848. Steuer,
Rector an d. k. Matthiasschule.

[An alle katholischen Volksschullehrer Schlesiens.] In der heutigen Sitzung des breslauer kathol. Central-Vereins war das Verhältniß zwischen Kirche und Schule an der Tagesordnung. Die beiden Sätze: „Erhebung der Schule zur Staatsanstalt" und „Befreiung derselben von der Bevormundung der Kirche," welche wir fast Alle unterschrieben, wurden hart angefochten und es hieß: Wir kathol. Lehrer beabsichtigen ein Losreißen der Schule von der Kirche. Da ich in dem Ausschuß genannten Vereins den Lehrerstand zu vertreten die Ehre habe, so hielt ich es für meine Pflicht, hierbei das Wort zu ergreifen. Ich erklärte das Angefochtene in dem Sinne, wie meine voranstehende „Berichtigung" darthut, und setzte dann hinzu: Sicher haben alle meine katholischen Collegen nichts anderes darunter verstanden. Darauf wurde entgegnet, der Wortlaut dieser Sätze sei ein anderer, als die von mir gegebene Deutung; und wollten wir das Mißtrauen, das gegen uns herrscht, beseitigen, so bliebe kein anderer Weg übrig, als daß sämmtliche kathol. Lehrer bei den Nationalversammlungen in Berlin und Frankfurt in einer Petition genauer aussprächen, wie sie die beiden Sätze verstanden wissen wollen.

Lieben Brüder! Diese Angelegenheit wird demnach jetzt Ehrensache für Alle; wir können uns unmöglich nachsagen lassen, daß wir uns zu den Feinden unserer heil. Kirche gesellt, daß wir ungetreue Söhne derselben geworden; wir müssen zeigen, daß man uns unrecht gethan, daß man uns verkannt hat. Haben auch nicht alle kathol. Lehrer die bekannte Petition vom 8. Mai unterschrieben, so wird doch ein Jeder die Ueberzeugung haben, es bedürfe hier einer That, wir müssen in corpore handeln. — Es frägt sich nun: wie sammeln wir so schnell als möglich unsere Stimmen? Eile thut noth, denn in Kurzem kommt unsere Angelegenheit in Berlin zur Sprache. Mein Vorschlag ist der: Alle kath. Lehrer eines Kreises versammeln sich an einem bestimmten Orte, besprechen die angeführten Sätze und schicken eine bestimmtere Formulirung derselben nebst Unterschriften an mich ein. Ich werde schleunigst hier in Breslau alle kathol. Lehrer zu einer Versammlung einladen, welche dann eine Commission ernennen, die das Ganze in ihre Hände nimmt. Dieser erwählten Commission werde ich Eure Zuschickungen übermachen; sie entwirft eine Petition und schickt sie mit Euren Unterschriften nach Berlin und Frankfurt. Dies meine Meinung. Wer einen bessern Weg vorzeichnen kann, thue es ungesäumt; dankbar soll Alles benutzt werden. Die Frage: Wer soll die Kreisversammlungen berufen? ließe sich vielleicht auf folgende Weise bald erledigen. Ist der bereits gewählte Kreis-Deputirte katholisch, so thue es dieser; hat er ja doch das meiste Vertrauen seiner Collegen. Wo der Deputirte anderer Confession ist, so übernehme dies der Stellvertreter, und ist keiner von beiden katholisch, nun so rufe derjenige, der voraussetzen kann, seine Stimme werde gehört werden. Ich habe die feste Ueberzeugung, kein kathol. Lehrer wird sich hierbei zurückziehen; es gilt unser theuerstes Kleinod zu wahren: unsere Ehre, unsern Glauben; da können, da dürfen wir uns nicht säumig zeigen.

Breslau, 18. Juli 1848. Steuer,
Rector an d. k. Matthiasschule.

Der Unterzeichnete war zwar in der erwähnten Versammlung nicht gegenwärtig, gibt aber zu der Erklärung des Hrn. Rector Steuer seine Zustimmung, ist ebenfalls bereit, Unterschriften anzunehmen und die Angelegenheit auf dem vorgeschlagenen Wege zum Ziele zu führen. Rendschmidt, Oberlehrer.

[Erklärung auf den Artikel: „Wühlereien," in der Beilage zu Nr. 164 der allgem. Oder-Zeitung.] Der „Freund der kathol. Schule," welcher in Nr. 28 des Kirchenbl. gegen die Trennung der Schule von der Kirche sein Votum abgegeben, erklärt hiermit, daß er in dem unseligen Streite früher nie das Wort ergriffen, also auch unmöglich „derselbe freundliche und versöhnliche Mann sein kann," der nach Nr. 164 der allgem. Oder-Zeitung von sich bekannt hat: „es sei ihm erst allmälig ganz klar geworden, was die Lehrer eigentlich wollen." Dem „Freunde der katholischen Schule" ist es keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, was die Männer des 25. April wollen; auch unterscheidet sich seine Ausdrucksweise so bedeutend von der zahmen Sprache jenes „Freundlichen," daß eine absichtliche Befangenheit dazu gehört, beide Artikel als aus derselben Feder geflossen zu betrachten. Somit fällt denn auch alle Verdächtigung vom Wechsel der Grundsätze und der Gesinnungen in dieser Angelegenheit auf den Urheber der Fiction zurück und hat er dieselbe eben nur deswegen gemacht, um doch etwas zu sagen und der Welt zu zeigen, daß das Pflaster gezogen hat.

Z. bei Oppeln. Montag den 10. Juli wurde die Lehrerversammlung des oppelner Kreises in der vorgezeichneten Form gehalten. Die breslauer Lehrerpetition wurde auch da zu Grunde gelegt, jedoch der heroische Antrag eines kathol. Lehrers, sie ohne alle Prüfung anzunehmen, abgewiesen. Bei der Berathung der einzelnen Punkte jener Petition kam es, wie überall, zu lebhaften Meinungsäußerungen, namentlich über die sogen. Rendschmidt'sche Bevormundung durch die Geistlichen und erklärte sich die Majorität dahin, daß der Geistliche nicht eo ipso von der Beaufsichtigung und Leitung der Schule auszuschließen, dieselbe vielmehr an die Bedingung des Interesses und der Fähigkeit zu knüpfen sei. Der Passus der Gehaltsverbesserung wurde einmüthig angenommen und verstand man sich selbst dazu, die Vortheile deß Organistenpostens mit- und anzunehmen, nachdem der Herr Landrath diese eiserne Fessel als Geldfrage hingestellt hatte. Der kathol. Schul-Inspector Hr. Equart legte gegen Mehres Verwahrung ein, ebenso die Minorität der Lehrer, die sich mit dem Beschluße der Mehrheit, daß der Geistliche eo ipso nicht auszuschließen sei, nicht begnügte, sondern entschieden aussprach, daß der Geistliche eben eo ipso der natürliche Vorgesetzte sein und bleiben müsse. Zum Deputirten wählten die Lehrer, in ihrer Mehrzahl katholisch, den protestant. Lehrer Arndt in Oppeln. Wenn wir ein Urtheil über diese Resultate fällen sollten, so würden wir sagen, daß sie zu den erfreulichen nicht gehören. Wir sind vollauf mit den gerechten Wünschen der Elementarlehrer einverstanden, wornach ihnen eine größere selbstständigere Theilnahme an ihrem Geschicke zu gönnen, ja, wo solche in ihnen selbst nicht vorhanden, sie zu wecken und zu beleben ist. Ebenso ist es eine unabweisbare Pflicht der Geistlichen, sich die erforderlichen Kenntnisse in der Pädagogik durch eine speciellere Vorbildung als bisher geschehen, anzueignen. Ihre leitende und beaufsichtigende Mitwirkung an der Schule aber an die Bedingung zu ketten, daß sie nur insoweit daran Theil haben sollen, als sie Interesse dafür zeigen, mit andern

Worten: als es in dem subjectiven Ermessen und Wohlwollen der Lehrer liegt, heißt die Wirksamkeit der Kirche lähmen und ihr etwas als eine Gnade bieten, wozu sie ein Recht hat. Was schon so oft ausgesprochen worden, kann man auch hier wiederholen: daß die Lehrer, wo sie das Aufsichtsrecht der Kirche über die Schule beschränken wollen, sich selbst außerhalb der Schule und geradezu gegen diese hinstellen. Der Lehrer ist nämlich nicht seinetwegen da, sondern der Schule wegen. Die Schule hat aber ihren Ausgangs- und Zielpunkt im Volke, in der zu bildenden Gemeinde. Das Volk ist die Schule. Das kathol. Volk aber, kathol. Väter und Mütter werden nicht aufhören wollen, kathol. erzogene Kinder zu haben und so würde die einseitige Lostrennung der Lehrer von den Organen der Kirche, d. i. von der Geistlichkeit, nicht bloß eine Trennung von der Kirche, sondern von dem Volke, von der Schule selbst sein. Die Lehrer würden eben dem entsagen müssen, was sie sind, Lehrer und Bildner des Volkes. Wenn wir nun schon in dem gen. Verlangen der Lehrer einen logischen Widerspruch erkennen, so können wir weiter hinzusetzen, daß selbst, wenn das Unmögliche möglich gemacht würde, wenn also die Emancipation der Schule von der Kirche in's Leben eingeführt würde, die Lehrer keinen Gewinn, sondern nur Verluste davon tragen würden. Ihre ganze Auctorität als Lehrer ist außer auf die Persönlichkeit des Einzelnen im Allgemeinen auf den religiösen Gehorsam des Kindes basirt. Getrennt von diesem Fundamente, das die Kirche gelegt und zu legen hat, wird der Lehrer des Haltpunktes, der Stütze in seinem Wirken für die Jugend entbehren. Es wird ihm dann geschehen, was der bekannte Pädagoge Dr. Curtmann erzählt, daß, als ein Lehrer einen kleinen Knaben wegen Störung in die Ecke des Schulzimmers stellen wollte, der Junge keck erwiederte: „Nein, ich lasse mir's nicht gefallen, denn ich bin ein Staatsbürger." Uebrigens wird die Kirche, befreit vom Staate, mit doppelter Kraft dem Worte des Meisters nachkommen: „Lehret alle Völker," und die Völker werden diese Stimme hören und anerkennen. Ihren Feinden wird sie stets ein Fels sein, an dem anstürmende Schiffe abprellen, aber auch gestrandete landen.

Kirchliche Nachrichten.

Frankfurt a. M., 15. Juli. Heute muß ich Ihnen leider eine Mittheilung machen, die Sie schmerzen wird. Ihr hochw. Herr Fürstbischof ist nämlich schon vor 10 Tagen recht sehr erkrankt und hat seitdem, wie ich höre, die heftigsten Schmerzen erlitten. Schon war es zu unser aller Freude besser geworden, als Se. fürstbischöfl. Gnaden gestern von Neuem erkrankte, so zwar, daß Hochderselbe die ganze letzte Nacht vor Schmerz und Krankheit kein Auge hat schließen können. Heute morgen ist es etwas besser geworden und versicherte mich der Arzt, den ich diesen Morgen zu sprechen Gelegenheit hatte, daß durchaus keine Gefahr vorhanden sei, aber Se. bischöfl. Gnaden noch einige Zeit sich aller Geschäfte würden enthalten müssen, ehe Dieselben wieder ganz hergestellt sein würden. Ihre lieben Landsleute in Schlesien werden von dieser Nachricht gewiß dringende Veranlassung nehmen, um so inniger für die baldige Wiederherstellung und für das Wohl Sr. fürstl. Gnaden zu beten. Hoffentlich wird der Herr Fürstbischof schon wieder hergestellt sein, wenn die kirchlichen Fragen in der Nationalversammlung zur Sprache kommen werden. Uebrigens fehlt es hier nicht an solchen Geistlichen und Laien, welche die Rechte und Freiheiten unserer heil. Kirche mit einer Ueberzeugung, Gewißheit und Kraft zu vertheidigen wissen, welche sonst zu siegen pflegt. Ihr hochw. Herr Fürstbischof stehet mit einer großen Anzahl derselben in Verbindung und wirkt höchst vortheilhaft auf sie ein. — In der Nationalversammlung gehen die Berathungen sehr langsam vorwärts. Wenn über die späteren §§. der deutschen Grundrechte in derselben Weise weiter verhandelt wird, wie über die ersten, allerdings sehr wichtigen §§., dann wird die Berathung über die Grundgesetze im J. 1850 kaum beendet sein. — Ueber den Jubel, mit welchem die Wahl und dann der Erzherzog-Reichsverweser Johann selbst in Frankfurt aufgenommen worden ist, haben Sie längst sichere Kunde; ich bemerke hier nur, daß das Haus Habsburg nicht nur in Oesterreich, sondern auch in Württemberg und am Rheine sehr viele Sympathien für sich hat. Sollte der letzte Grund dafür wohl darin liegen, daß, von Rudolf von Habsburg angefangen, alle Angehörigen dieses Stammes stets eine große Verehrung gegen das allerheiligste Altarssacrament hatten, ihr Vertrauen auf Gott setzten, innigen Glauben und thätige Liebe gegen Gott und die Menschen bewahrten und sich so Gegenliebe und Vertrauen bei den Menschen, bei Gott aber des Himmels Segen erwarben? Der Erzherzog Johann besonders hegt große Liebe zum deutschen Volke und genießt darum auch in hohem Grade sein volles Vertrauen.

Aus Frankfurt, 27. Juni schreibt die augsb. Postzeitung: „Nein, armseliger hat noch kein Reformator geendet, als der, den wir jetzt als eines der Häupter der demokratisches Partei wieder hier haben. Von Arius, dem Ketzerpatriarchen, sagt man, er habe in einer Cloake geendet; Ronge aber ist nun vollends im Pfuhl des Pöbels untergegangen. Gehen Sie jeden Abend nach dem sogen. Essighause, einer Bierkneipe am friedberger Thor, dort kann man ihn finden in Mitte seiner Getreuen. Eben zieht den Halbbesoffenen ein Arbeiter am Arme hervor und spricht ihm zu: Jetzt, Hans, halte uns eine Predigt. Der Reformator besteigt einen Tisch, sein Trinkglas in der Hand, hält eine Rede und bringt am Ende einen Toast in dieser oder jener üblichen Form auf alle die irdischen Glückseligkeiten aus, in deren künftigen Besitz sich der Pöbel träumt; dann läßt er sich wieder zu seinen brüllenden Cameraden herab, und um 2 Uhr Nachts bricht er wohl gar schon aus der Kneipe auf. So weit geht der Scandal, daß, als Ronge jüngst in der deutsch-kathol. Kirche predigen wollte, ihn die Gemeinde gar nicht annahm, sondern ihm die Thür zur Kirche und Kanzel schloß. Und dieser Mensch konnte einige Zeit der Löwe des Tages, der Held der Journale sein, und die halbe Welt war seines Namens voll, als sei ein neuer Stern in Israel aufgegangen! Das also ist die öffentliche Meinung und das der Glaube, den die Tagesblätter verdienen! So ein Mensch konnte eine Zeitlang der Günstling gewisser Regierungen sein, indem sie ihn zum Sturmbock gegen das einzige noch übrige Bollwerk des Christenthums brauchen wollten. Hinweg mit dem Staatsschutz und seiner Beaufsichtigung der Confessionen; Freiheit aller Bekenntnisse, damit es an den Tag komme, welches die Schmarotzerpflanzen seien, und damit in seiner Armseligkeit vergehe, zersplittere und verwittere, was ohne Schutz des Staates sich nicht mehr halten kann."

Paris, 4. Juli. Heute früh um 8 Uhr ist Hr. v. Chateaubriand, der wahrhaft katholische Verfasser des „Geistes des Christenthums," in einem Alter von 80 Jahren gestorben. Wenige

Augenblicke vor seinem Tode umfaßte er noch das Kreuz mit der Inbrunst eines lebendigen Glaubens und einer festen Ueberzeugung, nachdem er am Sonnabende vorher die letzten Sacramente empfangen hatte. Ein in den letzten Jahren vor seinem Ende oft von ihm wiederholter Ausspruch war, daß die gesellschaftlichen Probleme, welche die Völker heutzutage beunruhigten, nicht ohne das Evangelium, nicht ohne den Geist Christi gelöst werden könnten, dessen Lehren und Beispiele die Eigensucht verdammen, als den Wurm, der alle Eintracht zernagt. Auch begrüßte der Verstorbene in Christus den alleinigen Weltheiland für den sozialen Gesichtspunkt und nannte ihn gern seinen König wie seinen Gott. Ein Priester und eine barmherzige Schwester knieten zu den Füßen des Bettes des Sterbenden.

Diözesan-Nachrichten.

Breslau, 16. Juli. Nachdem Se. bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Dompropst und Weihbischof Herr **Daniel Latussek** schon heute vor 8 Tagen dem Subdiakonen Hrn. **Frank** die heil. Weihe des Diakonats ertheilt hatte, spendete Hochderselbe heute an den Genannten, der der olmützer Erzdiözese k. preuß. Antheils angehört, und an den Diakonen Hrn. **Adolf Steinlein** von hier die heil. Weihe des Priesterthums.

Breslau, 19. Juli. Heute morgen ist der hochw. Herr Domcapitular Dr. **Förster**, welcher als Stellvertreter des Subregens **Melchers** in Münster zur Nationalversammlung in Frankfurt a. M. einberufen worden ist, dahin abgereist.

Breslau, 7. Juli. Das dritte Volumen der Beitrittserklärungen zu der Adresse der Katholiken Breslau's vom 4. Juni d. J., welches heut abgesendet worden, enthält die Unterschriften aus folgenden Kirch-Gemeinden. Chrosczütz, Deutsch-Wartenberg, Schweidnitz, Liebenau, Sprottau, Frankenberg, Radziunz, Grüben und Lamsdorf, Briesnitz mit Riegersdorf 2c., Tworog, Petersdorf, Blumenau, Wohlau, Königswalde 2c., Gläsen, Schönau O. S., Lähn, Casimir, Rokitsch, Jätschau und Brostau, Köben, Guhren, Baumgarten bei Frankenstein, Groß-Grauden, Gierichswalde, Wilkau, Bertelsdorf mit Thiemendorf, Brechelsdorf, Schönwalde, Hertwigswalde, Lissek, Kujau, Alt-Popelau, Alt-Schalkowitz, Lossowitz, Gorkau, Nowag, Landsberg, Hermsdorf U. K., Guttentag, Schieroth, Guhrau, Groß-Osten, Rybnik, Sorau N. L., Harpersdorf, Schweinitz, Neukirch, Sadewitz, Groß-Zölnig mit Bernstadt, Sorau O. S., Kamien, Groß-Strenz, Steinau a. d. O., Meifritzdorf, Schellenwalde, Schierokau, Bolkenhain, Liebenzig, Langwasser 2c., Hertwigswalde N. S., Ullersdorf und Hennersdorf, Nieder-Arnsdorf, Groß-Mohnau, Groß-Bargen, Rietschütz und Purschen, Thiemendorf, Koppitz, Schebitz, Nieder-Leschen, Leuthen, Hermsdorf bei Neisse, Belmsdorf mit Stolz 2c., Peterwitz bei Frankenstein, Riemertsheide, Rzetzitz, Prisselwitz, Bierdzan, Eisenberg, Nippern, Nimkau, Priebus, Rathau 2c., Leubus 2c., Alt-Cosel.

Die Zahl der Unterschriften beträgt an 70,000. Täglich mehrt sich diese Zahl noch.

Radbyl, Universitäts-Secret.

Breslau, Anfang Juli. Für das Convictorium der kathol. Theologen hierselbst sind vom 1. Januar bis 1. Juli d. J. an Beiträgen eingegangen:

A. **Zur Gründung**: v. H. Grafen v. Saurma 50 Thlr., v. e. ung. Priester aus N. G. 10 Th., v. H. Dombechant Ritter 50 Th.

B. **Zur Unterhaltung**: v. H. Prof. Pohl II. 6 Th., v. H. Canon. Fischer in Frankenstein 4 Th., a. d. Archipresb. Guhrau p. 1847 13 Th., nämlich v. H. Pf. Klose in Tschirnau 2 Th., v. H. Pf. Hirschfelder in Groß-Osten 2 Th., v. H. Pf. Ehrlich in Schabenau 1 Th., v. H. Erzpr. Lorenz in Kraschen 4 Th., v. H. Pf. Krömer in Herrnstadt 4 Th., v. H. Pf. Salzborn in Märzdorf 1 Th., a. d. Archipresb. Preichau 9 Th., als: v. H. Pf. Langer in Köben 2 Th., v. H. Pf. Reinisch in Queißen 1 Th., v. H. Pf. Jünger in Krehlau 1 Th., v. H. Curatus Urban in Naudten 1 Th., v. H. Erzpr. Rude in Thiemendorf 4 Th., aus dem Archipresb. Sprottau p. 1847 4 Th., als: v. H. Pf. Schwabe 1 Th., v. H. Pf. Braunstein 1 Th., v. H. Pf. Graf 1 Th., v. H. Pf. Putzke 15 Sg., von H. Pf. Nicolaus 15 Sg., aus dem Archipresbyterat Frankenstein 8 Th., nämlich v. H. Erzpriester Miller in Wartha 4 Th., v. e. ungen. Person 4 Th., v. H. Pf. Knoblich in Hennersdorf 4 Th., v. H. Pf. Vogt in Riegersdorf 5 Th., v. H. Pf. Anter in Jätschau 2 Th., v. H. Baron v. Humbracht 7 Th., a. d. Archipresb. Tost 10 Th., v. H. Pf. Bürgel in Schmottseifen 3 Th., v. H. Pf. Preuß in Sohrau in O. S. 25 Th., v. H. Domkap. Dr. Sauer 12 Th., v. H. Dombech. Frenzel in Frauenburg 25 Th., a. d. Archipresb. Lauban p. 1847 15 Th., v. H. Pf. Hoffmann in Fürstenau 1 Th., v. H. Subregens Lic. Welz 2 Th., v. H. Pf. Müller in Protzan 4 Th., a. d. Archipr. Groß-Strehlitz 22 Th., nämlich: v. H. Pf. Nawa in Dolna 3 Th., v. H. Pf. Rak in Ottmuth 3 Th., v. H. Madey in Gr. Strehlitz 6 Th., v. H. Pf. Galbiers in Jeschona 3 Th., v. H. Pf. Scholtysek in Groß-Stein 3 Th., v. H. Pf. Jaschek in Stubendorf 1 Th., v. H. Erzpr. Kowollik in Wyssoka 3 Th., v. H. Pf. Preuß in Naumburg a. O. 15 Th., a. d. Archipresb. Gleiwitz 17 Th. 15 Sg., als: v. H. Erzpr. Hänsel in Gleiwitz 5 Th., v. H. Pf. Steckel in Brzezinska 1 Th., v. H. Pf. Slawik in Deutsch-Zernitz 1 Th., v. H. Pf. Wallek in Laband 1 Th., v. H. Pf. Langer in Ostroppa 1 Th., v. H. Pf. Pogrzba in Rachowitz 1 Th., v. H. Pf. Weckert in Rauden 3 Th., v. H. Pf. Wanjura in Petersdorf 1 Th. 15 Sg., v. H. Pf. Bargel in Kieferstädtel 2 Th., v. H. Capl. Preßfreund in Gleiwitz 1 Th., d. d. H. fürstbischöfl. Commiss. Fietzek aus Alt-Tarnowitz 5 Th., a. Deutsch-Piekar 12 Th., a. Miechowitz 5 Th., a. Woischnik 5 Th., a. d. Archipr. Kostenthal, nämlich: v. H. P. Hoffmann in Kostenthal 4 Th., v. H. C. Hartelt das. 1 Th., v. H. P. in Autischkau 20 Sg., v. H. P. in Dittmerau 20 Sg., v. H. P. in Gr. Grauden 1 Th., v. H. P. in Lenschütz 1 Th., v. H. P. A. in Wechnitz 1 Th., v. H. P. in Gr. Nimsdorf 20 Sg., v. H. P. in Twardawa 1 Th., v. H. P. in Walzen 1 Th., v. H. P. in Rzetzitz 15 Sgr.

Indem Unterzeichneter für die überschickten Gaben herzlichen Dank sagt, erlaubt er sich zugleich mit Rücksicht auf die reicheren Spenden des vorigen Jahres an die übrigen Herren Subscribenten und überhaupt an alle wohlhabenden Katholiken die Bitte zu richten: auch in den Tagen der Geldnoth einer Anstalt nicht zu vergessen, die einzig und allein der werkthätigen christlichen Liebe ihren Ursprung und ihr Bestehen verdankt. Sollte die Kirche, wie wir Alle hoffen, frei werden vom Staate, dann ist sie ganz auf ihre eigene Kraft angewiesen. Träger dieser Kraft sind die Geistlichen. Wer also mittellose junge Männer, die sich durch theologische Studien für das priesterliche Wirken vorbereiten, durch Gaben der Liebe unterstützt, der vermehrt die Streitkräfte der Kirche, hat Theil an ihrem Siege und eben darin seinen schönsten Lohn.

Lic. Stern,
Präfect des kathol. theol. Convictoriums.

[Ein Wort über Constadt.] Auch für Constadt und dessen Umgegend scheint auf kirchlichem Gebiete bald das Morgenroth eines schönen Tages zu nahen. Lange waren hier die Katholiken ohne Gotteshaus und Priester und mußten, wollten sie anders die Segnungen der Kirche sich vermitteln, bei jeder Witterung weiter als eine Meile zur Beiwohnung des öffentlichen Gottesdienstes pilgern. Es geschah daher gerade in den Tagen der religiösen Kämpfe der letzten Jahre, daß auch dieser verlassene Theil der Heerde

Jesu sich sehnte nach der sichern Hürde und einem eigenen Hirten, der ihnen das Salz der Erkenntniß und das Brodt des ewigen Lebens reichen könnte. Nicht umsonst haben sie bittend an die Thüre des Oberhirten geklopft, denn schon vor längerer Zeit hat unser hochwürdigster Herr Fürstbischof Constadts verlassener Katholiken sich hilfreich angenommen. Seiner väterlichen Gnade und Fürsorge verdankt die Gemeinde bereits den Besitz eines schön gelegenen geräumigen Hauses, das in einem Saale den nothdürftigen Raum zur Abhaltung des Gottesdienstes darbietet. Nach diesem erhabenen Vorbilde haben auch bereits viele Priester und Laien durch milde Gaben zur Herbeischaffung der kirchlichen Bedürfnisse für Constadt ihre Gottes- und Nächstenliebe bethätigt, und ist es nur der Zweck dieser wenigen Zeilen, einestheils zu danken, anderentheils aber zu bitten, es mögen sich auch ferner fromme, liebethätige Seelen finden, die Constadts armen und verlassenen Katholiken zu Hilfe eilen, damit recht bald der Herr der Heerschaaren dort im hl. Tabernakel seine Wohnung finden und die irrenden Schäflein sich um ihren Hirten sammeln können. Mögen insbesondere alle guten Priester Constadt, diesen Ort der geistigen Noth, nicht vergessen, sondern durch Wort und Beispiel noch recht viele wohlthätige Seelen für dessen Unterstützung zu gewinnen suchen. Gilt es ja doch einem Städtchen unsers Heimath- und Vaterlandes Schlesien und handelt es sich ja darum, Seelen für den Himmel zu gewinnen und dem ewig grünenden und blühenden Lebensbaum unserer heil. kathol. Kirche immer weitere Ausbreitung zu verschaffen. N.

Anstellungen und Beförderungen.

a) Im geistlichen Stande.

Am 5. Juni haben Se. fürstliche Gnaden der hochwürdigste Fürstbischof von Breslau den Pfarrer Daniel Novak zu Boinnitz zum Kreis-Schulen-Inspector des oppelner Kr., 2. Antheils, ernannt und bestätigt.

Den 3. Juli c. Pfarrer Isidor Löwe in Seichau zum Actuarius Circuli des Jauerschen Archipresbyterats. — Den 10. Juli. Pfarradminist. Anton Titze in Hermannsdorf bei Jauer als solcher in Dittmannsdorf bei Schweidnitz. — Den 14. Juli. Kaplan Ignatz Günther in Schlaup bei Jauer als Pfarradm. daselbst. — Der Schloßkaplan und Curatie-Administrator Carl Heinrich Altmann in Pförten als Pfarradm. in Raudten. — Kaplan Anton Wermund in Deutsch-Piekar als Pfarradm. in Tarnau bei Oppeln.

b) Im Schulstande.

Von dem fürstbischöflichen General-Vicariat-Amt wurden definitiv angestellt: die Schullehrer Michael Glied in Paulsdorf; — Jakob Sonnek in Zielona; — Emanuel Flögel in Herzogswalde — und Joseph Bok bei der neuerrichteten Schulstelle in Grunwald, grünberger Kr.; — am 4. Juli der Schullehrer und Organist Anton Nauke in Cattern, Kr. Breslau; — Schullehrer und Organist Carl Franz Wende in Friedersdorf, grünberg. Kr.; — den 11. Juli Schullehrer Julius Seidel in Bernstadt und Schullehrer Bernhard Baier in Bobernig, grünberg. Kr. — Ferner als Adjuvanten: die Schulamts-Candidaten: August Kaps in Cattern, Kr. Breslau; — August Zobel in Meleschwitz, breslauer Kr.; — August Speer in Preichau, Kr. Wohlau und Jos. Richter in Klein-Kreidel, wohlauer Kr. — Versetzt wurden die Adjuvanten: Amand Hilgemann aus Meleschwitz nach Freiburg; — Gustav Nentvig in Protzan nach Seitendorf; — Amand Bittner in Seitendorf nach Protzan; — Julius Riedel in Ernsdorf nach Olbersdorf; — Joseph Lux in Olbersdorf nach Baumgarten, frankenst. Kr.; — Jos. Simmich in Baumgarten nach Ernsdorf, reichenbacher Kr.; — Jakob Linke zum Stellvertreter in Thomaswaldau, bunzlauer Kr.; — Albert Duda in Kieferstädtel nach Bitschin, tost-gleiwitzer Kr.

Todesfall.

Den 12. Juli. starb im hiesigen barmherzigen Brüderkloster der Pfarrer Carl Hübner von Schlaup im 40. Lebensjahre.

Für die Nothleidenden in Oberschlesien:

Aus Seitsch v. H. P. Lange 5 Thlr., Margareth d. H. K. S. J. Schücke v. d. Erstcommunicanten 1 Th. 9 Sg. 10 Pf., Clarenkranst v. A. H. G. Kundt 1 Th., v. d. kath. Schulkindern 28 Sg. 8 Pf., v. S. H. F. Bittner 7 Sg. 6 Pf., Bogutschütz von der Schuljugend 1 Th. 10 Sg., Löwenberg, 5. Sendung, 4 Th., Schmottseiffen 4 Th., Breslau v. d. W. Hoffmann 1 Th., Waldenburg v. Gem. Gl., 2. Gabe, 1 Th., Stephansdorf v. d. Gem. d. H. P. Pelz 3 Th. 5 Sg., Liegnitz 20 Sg., K. v. C... F... 15 Sg., Grünberg v. e. Ung. 7 Sg. 6 Pf., Breslau v. e. Ung. 10 Sg., Leuthen v. H. P. Thamm 1 Thlr., Gr. Strenz v. H. P. Koch 1 Th., Gräfenhayn v. H. P. Kleinitzke 1 Th., Breslau von S. 2 Th., v. Schneeberge v. C. S. 5 Sgr., Breslau v. Ung. d. H. C. S. 17 Sgr. 6 Pf., Polnischwette von Sonntagsschülern 20 Sgr., Auxilium Christianorum o. p. n.! Dominus adjutor in tribulationibus nostris! 8 Th., nämlich v. d. braunauer Schulk. 1 Th. 10 Sg., Seitsch v. Hedwig Schmidt 3 Sg., Seiffersdorf v. H. Martin 6 Sg., Stroppen v. G. H. Walter 7 Sg., Weschkau v. B. H. Scholz 5 Sg., v. mehren Ung. 24 Sg., v. e. Ung. 2 Th. 15 Sg., Kraschen v. einigen Gliedern d. kath. Gem. 2 Th. 20 Sg., Breslau v. e. Soldaten d. 11. Regim. 5 Sgr., v. e. Ung. 5 Sg., Neuenburg in Westpreußen v. H. P. Klocka 5 Th.

Für die kathol. Schule in Spandau:

Aus Beuthen in O. S., 3. Sdg., 1 Th., Neisse v. J. M. 20 Sgr., Grüben 10 Sg., Breslau v. e. Ung. 20 Sg., v. W. K. 5 Sg., von Frl. B. 1 Th., v. e. Frau 3 Sg., v. e. Ung. 15 Sg., v. e. Les. des Kbl. 5 Sg., v. C. S. 10 Sg., v. e. Ung. 5 Sg., v. Les. des Kbl. 6 Sg., v. H. Hübner 2 Sg., v. e. Ung. 5 Sg., Ung. 2 Sg. 6 Pf., v. e. Ung. 15 Sg., ebenso 7 Sg. 6 Pf., v. C. R. 13 Sg., v. Verschiedenen 13 Sg., v. e. Gesellschaft 1 Th., Neisse v. + 10 Sg., Krintsch v. H. P. Münzer 1 Th., Peterwitz v. H. P. Hoffmann 1 Th., Buchelsdorf v. Les. d. Kbl. 28 Sg., Falkenau v. e. Ung. 10 Sg., Wittichenau d. H. Caplan Sch. 5 Th., Kl. Oels v. H. P. Hübner 11 Sgr. 3 Pf., Gr. Mochbern v. B. G. B. H. Halbsgut 15 Sg., Strehlen 12 Sg., v. Schneeberge v. C. S. 10 Sg., Bleischwitz 1 Th., Landeshut v. H. Sz. 7 Sg. 6 Pf., Leobschütz v. Fr. G. Piscurek 10 Sg., Luxemburg v. O. L. H. Anter 1 Th., Beuthen in O. S., 4. Sdg., v. e. Frauenverein 4 Th., Tarnowitz v. Fr. S. L. Niesel 1 Th., Bielschowitz 1 Th., O. Piekar 2 Th. 10 Sg., Camenz 10 Sg., K... v. C... F... 15 Sgr.

Zu vereinnahmen sind . . . . 30,000 Sgr. — Pf.
Laut Nr. 21 S. 260 wurden eingenommen . . . . . . 23,775 „ 1 „

Blieben zu vereinnahmen: 6224 Sgr. 11 Pf.
Davon die neue Einnahme mit: 905 „ 9 „

Bleiben zu vereinnahmen: 5319 Sgr. 2 Pf.

Die Redaction.

Correspondenz.

H. P. B. in R.: Aus mehren Gründen mußten wir Ihre Zusendung ad acta nehmen. — H. 11. III. in B.: Gelegentlich. — Mehrere kathol. Familienväter: In nächster Nr. — H. P. G. in C., H. C. H. in R. u. H. P. T. in S.: Ebenso: — H. L. W. in S. b. O.: Da über den von Ihnen besprochenen Gegenstand schon ein früherer Artikel vorlag, haben wir den Ihrigen ad acta genommen. Die Redaction.

Nebst Beiblatt Nr. 30 und einer literarischen Anzeige der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter.

Beilage zum Schlesischen Kirchenblatte.

XIV. Jahrgang. № 30. 1848.

Kirchliche Nachrichten.

Leobschütz, 4. Juli. (Verspätet.) Eine unermüdete Thätigkeit und nie verletzte Treue im Berufe lohnt sich zwar schon selbst, aber auch der Welt kann solche Wirksamkeit nicht verborgen bleiben, zuletzt wird sie die allgemeinste Anerkennung und Achtung sich erringen. Dies hat sich vielfach in unserer Stadt bewährt, und namentlich am gestrigen Tage auf's Unzweideutigste ausgesprochen. Es war ein Zeitraum von 25 Jahren verflossen, seitdem der Canonicus und fürsterzbischöflich-olmützer Consistorial-Rath Herr Anton Stanieck das Amt des Ortspfarrers in hiesiger Gemeinde angetreten hatte und zugleich zu der Würde eines Dechants und Schul-Inspectors erhoben worden war. Die in weiten Kreisen gekannte und geehrte Persönlichkeit des Gefeierten wird eine ausführlichere Beschreibung des Festes wohl rechtfertigen.

In dem k. Schulen-Institut zu Breslau, noch im Geiste der frommen Väter der Gesellschaft Jesu, gebildet, hatte der Jubilar schon frühzeitig eine besondere Liebe für die Kirche gewonnen und darnach seine Standeswahl getroffen. 1802 zum Priester geweiht, und vordem schon, wie nachher zu Gr. Glogau als Lehrer wirkend, verpflanzte er seine segensreiche Thätigkeit 1804 auf das Gymnasium von Leobschütz, wo er als Professor bis 1823 sich die Achtung und Liebe aller seiner Schüler im reichsten Maße zu erwerben und zu sichern verstand. Der Aufforderung seiner Freunde folgend, petirte er um die erledigte Pfarrei unserer Stadt, die er nun durch ein Viertel-Jahrhundert verwaltet hat. Im Jahre 1832 unternahm er eine Reise nach Rom ad limina SS. Apostolorum, von wo er sich und seiner Heerde den reichsten apostolischen Segen heimbrachte. Ein herrliches Zeugniß, wie sorgsam und liebevoll er seine Pfarrgemeinde geleitet, wie musterhaft er dem ihm anvertrauten Decanats-Klerus vorangeleuchtet, wie väterlich er die Schulen und Lehrer seines Bezirkes in seine Obhut genommen, lieferte der gestrige Tag, wo Jedermann sich beeiferte, dem hochverehrten Jubilar die ungeheucheltsten Beweise wahrer und inniger Dankbarkeit und Anhänglichkeit zu erkennen zu geben. Schon am Pfingstdienstag, dem Namenstag des Jubilars, wo er die Fahne der hiesigen Bürgerwehr gesegnet, hatte sich ihm die allgemeinste Liebe und Verehrung kundgegeben; am Vorabend des Jubelfestes aber, den 2. Juli, brachte ihm der Sänger-Chor des hiesigen Gymnasiums unter der Leitung des Herrn Lehrers Tiffe ein feierliches Ständchen, wie es am selben Tage vor 25 Jahren, als er seine Gymnasial-Wirksamkeit beschlossen, in gleicher Theilnahme geschehen war. Nach eingetretener Dunkelheit brachte ihm eine Abtheilung der Bürgerwehr bei künstlicher Beleuchtung ein freudiges Hurrah, das er höchst passend mit einem Wunsch auf das Gedeihen der Stadt beantwortete. Am 3. Juli beglückwünschten ihn der Reihe nach die hiesigen Rechtsgelehrten, die uniformirten Bürgerschützen und die Bürgerwehr (über 600 Mann stark), die unter der Inspection des Gefeierten stehenden Lehrer, der Wohllöbl. Magistrat nebst den Herrn Stadtverordneten in pleno, wobei der Herr Bürgermeister Stephan dem Jubilar einen Ehren-Bürgerbrief in vorzüglicher lithographischer Schönschrift und geschmackvollem Einband überreichte. Zwei Knaben und drei Mädchen aus den obersten Elementarklassen sprachen nun die Wünsche der Stadtschule aus, den Gefeierten mit einer Blumenguirlande umkränzend, denen er in ergreifender Weise die Hände auflegend die herzlichsten Segenswünsche für ihre gesammten Mitschüler auftrug. Hierauf brachte der Klerus des Decanats und Schul-Inspectorats nebst dem aufrichtigsten Glückwunsch dem hochw. Herrn ein von ihnen zusammengebrachtes Stipendium*) dar, das er unter dem Namen „Stanieck-Stiftung" dem hiesigen Gymnasium übermachen wolle, mit der näheren Bestimmung, daß er selbst und sein jedesmaliger Amts-Nachfolger den Stipendiaten zu wählen habe. Wiewohl von so vielen Beweisen innigster Anhänglichkeit tief ergriffen, erwiderte der Jubilar doch jede Ansprache mit den treffendsten Worten. Erwähnung verdient noch, daß die Herren Lehrer dem Jubilar, dem sein Diözesanbischof zu diesem Tage das Ehrenkanonikat von Cremsier zugesendet, einen rothsammetnen Ruhesessel überreicht haben. Hierauf ordnete sich die Versammlung, mit den Fahnen und der Schuljugend an der Spitze, zu einem feierlichen Zuge zur Kirche, wo die Herrn Lehrer die Prozession mit einem Choral-Psalm empfingen. Der Jubilar celebrirte nun ein solennes Hochamt mit Assistenz, welchem der übrige Klerus, unter dem sich auch aus der angrenzenden breslauer Diözese einige Theilnehmer befanden, innerhalb der Communion-Bank sitzend beiwohnte. Das Chor executirte eine Messe von Hahn. In gleicher Ordnung wie vorher ward nach Beendigung der kirchlichen Feier Herr Canonicus Stanieck in seine Wohnung zurückgeleitet, wo er noch seitens der protestantischen und israelitischen Gemeinde, so wie seitens des Gymnasiums die herzlichsten Glückwünsche durch die betreffenden Herrn Vorstände empfing. Die ganze Feier schloß mit einem Mittagessen von 126 Gedecken im Rathhaussaale, woran sich in bunter Abwechslung und gemüthlicher Eintracht alle Stände betheiligten. Zu Aller Freude war auch der neue fürsterzbischöfliche olmützer Commissarius von Katscher, Herr Canonicus und Schulrath Ullrich, erschienen und erfreute die ganze Tafel durch einen schönen und ehrenden Toast auf den Jubilar. Ein humoristisches Lied von einem Jugendfreund des Jubilars, dem ehemaligen Oekonomen Herrn Lautner, und die sinnigsten Toaste erheiterten die Gesellschaft, wobei auch des hierorts neu errichteten Bürger-Rettungs-Instituts mit einer Geldsammlung gedacht wurde. — Jedermann schied von dem Feste als von einem Akte der bleibendsten Erinnerung würdig, und gewiß wird sein Gedächtniß auch den sämmtlichen Bewohnern der Stadt nicht entschwinden. — Möge der Herr dem ehrwürdigen Greis noch recht viele glückliche Jahre hienieden

*) Im Betrage von 130 Thalern.

verleihen, ihn mit Körperkraft und Geistesregsamkeit nebst ungetrübter Gemüthsheiterkeit aus seiner Gnadenfülle recht reichlich segnen, und ihn seiner Gemeinde, seinem Klerus und seinen Lehrern zu deren allseitigem Gedeihen noch lange, lange erhalten!

Angelegenheiten des katholischen Vereins.

Breslau. Alle Zusendunden an den kathol. Central-Verein sind in den nächsten 4 Wochen nicht an mich, sondern an den Universitäts-Secretair Herrn Nadbyl zu richten.

Lic. Wick, Vereins-Präsident.

[Summarischer Bericht über die Versammlung des kathol. Central-Vereins vom 18. Juli.] Die heutige Versammlung wurde eröffnet mit einem Vortrage des Vice-Präsidenten Prof. Gitzler über „den Zusammenhang des Rechts mit der Religion", worin derselbe zuerst hinblickte auf die, welche in neuerer Zeit das Recht vom religiösen Boden ablösen und ihre Verbindung als einen Rest mittelalterlicher Zustände bezeichnen. Diese glauben, die christliche Religion als die Religion der Liebe wisse nichts vom Eigenthum, Besitz und Verträgen; das Recht aber begründe den Unterschied von Mein und Dein, befördere somit die Hab- und Selbstsucht und könne daher mit der Religion nicht verbunden sein. Am auffallendsten sollte sich dieser Unterschied herausstellen bei einer thätlichen Beleidigung, wo das Christenthum gebiete, diese hinzunehmen, während das Recht auf Bestrafung dringe. Diese Rechtsbetrachtung, welche das Recht ohne alle höhere Weihe hinstelle, habe schon seit 1338 begonnen, seit wann man jeden Einfluß der Religion und Kirche auf die Gesetzgebung geschwächt und so die Kirche in ihrer Einwirkung auf das geistige und sittliche Leben der Menschheit behindert habe. Daher sei es denn im Laufe der Zeit so weit gekommen, daß man selbst die höchste Bürgschaft der Wahrheit und des Rechts, den Eid, abgeschafft wissen wolle. Wie man das Recht vom christlichen Boden abgelöst, habe man die Gesetzgebung in die Hand des Fürsten allein gelegt, sie habe man als die eingefleischten Träger des göttlichen Geistes und Rechts betrachtet, und daher sei es folgerecht, wenn der Prof. Sietze in Königsberg das preuß. Landrecht als die neue Bibel, als vom h. Geist gewirktes Product bezeichne. Indem man so das Recht entheiligt und die Gesetzgebung den Machthabern in die Hand gespielt, habe der Staat sich für befugt gehalten, auch die kirchliche Gesetzgebung sich beizumessen und überhaupt in alle denkbaren Beziehungen des Lebens mit seinen Gesetzen einzugreifen. Selbst die freiesten Verhältnisse der Ehegatten, die selbst der heidnische Staat für zu zart gehalten, als daß er dahin seine Gesetzgebung ausgedehnt, seien von christlichen Machthabern mit aller Genauigkeit bestimmt worden, wodurch man die Sittlichkeit untergraben habe. Diejenigen, welche sich als Feinde gegen das Christenthum und die Kirche verschworen und alle Verhältnisse auf den Kopf stellen wollten, seien unterstützt durch diese verweltlichte Gesetzgebung daher jetzt vorzugsweise thätig, die religiöse Einwirkung auch aus dem letzten Bollwerke, der Familie, zu entfernen; daher rühre das Geschrei nach der Civilehe und der Trennung der Schule von der Kirche. Der Redner machte dann auf die Folgen der Trennung des Rechts von der Religion aufmerksam. Dadurch sei der menschliche Hochmuth befördert, eine trostlose Leerheit in den Gemüthern hervorgebracht, und materielle Genußsucht mit allen schlechten Leidenschaften entzügelt worden. Wo der Gedanke und die Beziehung zu Gott aus dem Recht und den durch dasselbe bedingten Lebensverhältnissen schwinde, da seien das die nothwendigen traurigen Folgen. Herr Dr. Gitzler blickte darauf auf die alte Welt zurück und zeigt an den Römern, wie sie alle rechtlichen Verhältnisse mit der Religion innig verflochten, wie sie dem Familien- und Volksleben einen religiösen Charakter aufgedrückt, und wie der römische Staat so lange kräftig geblüht, als die Religion, die Beziehung zur Gottheit, noch die Herzen belebt habe; während mit dem Fall der Religion auch das Recht zusammengesunken sei. Wolle daher Deutschland eine große Zukunft haben, so müsse die Gesetzgebung mit der christlichen Religion und Kirche sich vereinigen und Religion und Recht sich schwesterlich die Hand reichen. Ohne religiöse Weihe müsse unser Leben und damit die Gesellschaft verweltlichen und ausarten; das Ende sei allgemeiner Verfall. — Nach dem beifällig aufgenommenen Vortrag machte der Präsident bekannt, daß in Schweidnitz sich ein katholischer Zweigverein gebildet, dessen Schreiben er mittheilte und die Hoffnung aussprach, daß wohl bald mehrere Vereine ihr Dasein ankündigen würden. Auf die Tagesordnung bezüglich bemerkte derselbe, daß die Frage über Mittel und Wege der Armuth abzuhelfen über 14 Tage mit gründlich durchdachten Vorschlägen wiederaufgenommen werden solle. Man müsse daher heute zu den in der Adresse der Katholiken befindlichen Forderungen betreffend die Kirche übergehen; auf Professor Gitzler's Antrag, daß die Schulfrage äußerst wichtig sei, wird diese vor der Kirchenfrage zur Debatte gebracht. Der Präsident des Vereins, Lic. Wick, verbreitet sich im Hinblick auf die Protestation der Katholiken Breslau's gegen die Trennung der Schule von der Kirche über die Bedeutung der Frage über das Verhältniß der Schule zur Kirche in der Zukunft. Die Emancipationssucht sei auf protestantischem Gebiet zuerst von solchen Lehrern erregt worden, welche mit dem protest. confessionellen Glauben zerfallen, die Aufsicht der protest. Geistlichkeit als eine Fessel betrachtet, die ihnen bei Verbreitung ihrer Grundsätze im Wege stehe. Der Gedanke, die Befreiung der Schule von der Kirche, sei daher auf nichtchristlichem Boden entsprossen und er müsse sich wundern, wenn derselbe Ruf auch von katholischen Lehrern erschallen sollte. Denn die protest. Kirche, in sich durch Parteiungen zerrissen, entbehre der Auctorität und des einheitlichen Bewußtseins ihrer Aufgabe; da sie zudem jedem freigebe, sich seinen Glauben aus der Bibel selbst zurecht zu machen, so könne man hier das Streben, von geistlicher Aufsicht sich loszumachen, wohl begreifen; weil den protestantischen Geistlichen nicht zustehe, darüber zu gebieten, wie und was ein Lehrer in religiöser Beziehung lehren solle. Anders sei es auf kathol. Gebiet. Die kathol. Kirche stelle sich als eine im Glauben einige hin und leite ihre Auctorität von Christus ab, der dem Apostolat die Macht und die Verpflichtung gegeben, alle Völker zu lehren. Wer daher der Kirche die Schule entziehen wolle, wolle ihr die von Christus gewordene Mission unmöglich machen und stelle sich in die Reihen der Kirchenfeinde; die Kirche habe dann auch von Anfang an nicht bloß die Erwachsenen, sondern auch die Jugend, die ihr durch die Taufe anvertraut worden, gelehrt: sie sei die Mutter der Schulen und ihre Pflegerin und damit die Erzeugerin aller Bildung und Civilisation. Wenn nun die Kirche die kathol. Schulen gegründet habe, um ihre Pflicht erfüllen und Christl

Auftrag nachkommen zu können, dann sei es deutlich genug, daß die Forderung, die Schule von derselben zu trennen, von einem kathol. Lehrer nicht erhoben werden könne. Man habe daher auch von kathol. Seite nicht dies, aber doch etwas gefordert, was im Wesentlichen dasselbe sei. Man verlange, daß die Schule den Charakter der Staatsschule erhalten und daß die Lehrer Staatsbeamte seien. Die Lehrer hätten dabei wohl nur eine würdigere und selbstständigere Stellung im Auge gehabt. Allein wenn ihrem Verlangen gewillfahrt werde, so stehe die Zukunft des kathol. Deutschlands auf dem Spiel; denn dann habe die Staatsgewalt, die ja leicht in die Hände der Kirchenfeinde kommen könne, die Lehrer in ihrer Gewalt, könne sie zur Einführung unkatholischer Bücher zwingen und wenigstens abhalten, daß die Schule nicht ein kathol. Gepräge bekomme. Wenn gar unkatholische Lehrer dann bevorzugt würden, so sei die katholische Religion in Deutschland wirklich gefährdet. Die Katholiken müßten daher insgesammt sowohl gegen die Trennung der Schule von der Kirche, als gegen die Erhebung der kathol. Pfarrschulen zur Staatsanstalt protestiren. Letzteres sei ein Eingriff in das Eigenthumsrecht und der Staat werde doch hoffentlich nicht diese Grundsäule der gesellschaftlichen Ordnung einreißen. Auch würde dadurch der Communismus privilegirt, wie demselben leider schon früher durch die widerrechtliche Säcularisirung der Klostergüter, welche der Kirche angehört hätten, ein Pförtchen geöffnet worden sei. Es handle sich also um Sein und Nichtsein der kathol. Kirche in Deutschland; wer die Schule habe, besitze die Zukunft und von der Entscheidung, ob die Schule dem Einfluß der Kirche entzogen werde oder nicht, hänge es ab, ob christlicher Sinn in Deutschland segenspendend und verjüngend walten, oder ob der Dämon des Unchristenthums daselbst seine Verheerungen anrichten werde. Das möge man bedenken zum Heile der deutschen Lande! Subregens Welz erhält das Wort und beginnt mit der Erklärung, die Schule sei schon jetzt in der That Staatsanstalt; denn der Staat habe die Beaufsichtigung geführt und habe nur seine Beaufsichtigung der kathol. Schule durch die Geistlichen ausgeübt, die seine gehorsamen Diener hätten sein müssen. Wenn daher die Geistlichen ihre Aufsicht auf alle Unterrichtsgegenstände ausgedehnt und selbst auf die Lehrmethode, so hätten sie dies nicht sowohl als Diener der Kirche, sondern im Auftrage des Staates gethan, der ihnen dazu die Befugniß und Verpflichtung aufgelegt. Wenn man also jetzt Befreiung von kirchlicher Bevormundung und Staatsschulen verlange, so habe das keinen andern Sinn, als Entfernung der Geistlichen als Aufseher und Revisoren der kathol. Schule. Warum man das wolle, habe der Präsident gezeigt und habe dazu Beläge angeführt. Die kathol. Lehrer hätten sich daher wohl durch einzelne Stimmführer zu weit fortreißen lassen. Wenigstens glaube er fest, daß sie bei ihrem Verlangen eine Trennung der Schule von der Kirche in dem feindlichen Sinne nicht beabsichtigt. Wie werde sich nun in Zukunft das Verhältniß von Schule und Kirche gestalten? Wir dürften nicht verlangen, daß die Schule ganz dem Staate, aber ebensowenig, daß sie ganz der Kirche anheimfalle. Die Beaufsichtigung werde den beiden berechtigten Gewalten auch ferner zustehen müssen. Vor allem müsse man auf Lehr- und Lernfreiheit dringen; denn es sei ein natürliches Recht der Eltern, ihre Kinder lehren und erziehen zu lassen, wie und wo sie wollten. Dieses Recht müsse durch Lehr- und Lernfreiheit allen Confessionen garantirt und verbrieft werden. Jeder müsse also das Recht haben, Schulen gründen zu können und jeder Vater seine Kinder in die Schule zu schicken, die ihm zusage. Die kathol. Kirche habe bereits ihre Schulen, die Pfarrschulen; sie seien ihr Eigenthum und die Geistlichen die gesetzmäßigen Aufseher als Organe der Kirche und der Gemeinde. Der Staat habe dann ebenfalls die Freiheit, Schulen zu gründen; aber auch die kathol. Kirche werde dann durch Orden und Verbrüderungen ihr Unterrichts- und Erziehungsrecht erweitern können und bei dieser allgemeinen Freiheit werde es sich ja dann zeigen, wo der Sieg sei. Die kathol. Kirche habe keine Bange; denn zu ihr sei von Christus gesagt: Siehe ich bin bei Euch bis an's Ende der Welt. Der Präsident: Es handle sich also vorerst um zwei wichtige Fragen: 1. Können die Pfarrschulen der Kirche entwandt und in Staatsschulen mit Ausschluß der kirchlichen Einwirkung verwandelt werden? und 2. Darf der Staat einen Zwang derart einführen, daß die Eltern gezwungen sind, ihre Kinder nur in die Staatsschule zu schicken? Die erste Frage sei schon erledigt; ebensowenig wie die Nationalversammlung in den Privatbesitz eingreifen und diesen wegnehmen dürfe, so könne sie auch ohne himmelschreiende Ungerechtigkeit das Kirchengut nicht antasten; denn die Kirche habe die Rechte einer moralischen Person. Staatszwangschulen aber verletzten die ewigen Rechte der Väter über ihre Kinder, und könnten in einer Zeit, wo man die größtmögliche Freiheit verkünde, nur von Despoten beantragt werden. Man müsse aber auf der Hut sein; denn auch das Unerwartete geschehe jetzt oft am ersten. Man müsse daher den Volksvertretern in Berlin begreiflich machen, was das kathol. Volk, welches bei der Erziehung der Jugend doch die erste Stimme habe, wolle und energisch gegen alle Ungerechtigkeit protestiren. Man müsse aber in den kathol. Schulen den Lehrern eine würdigere Stellung verschaffen; der Staat, der ja die Abgaben der Katholiken in Empfang nehme, sei schuldig, zu ihrer endlichen Besserstellung mitzuwirken; die Kirche und der Staat aber müssen den Lehrern im Schulvorstande und bei der Beaufsichtigung eine Mitwirkung gewähren. Das sei nicht unbillig. Dann würden es die kathol. Schulen mit jeder aufnehmen und dann könne man Lehrer, welche sich in kathol. Schulen so unwohl befänden, entlassen; der Zudrang guter Kräfte werde groß genug sein. Die kirchliche Schule werde dann kein „hohlköpfiger Wechselbalg" sein, wie ein Lehrer in der Oderzeitung sie gehässig genug nennt; sie werde es mit dem „kräftigen Jüngling" der Staatsschule aushalten. Er müsse übrigens zum Schluß zur Ehrenrettung der kathol. Lehrer noch bemerken, daß sie wohl mit jenem Menschen keine Gemeinschaft hätten, der in der Oderzeitung mit offenem Hohne „von zartem Glauben und dem durch Christus gestifteten Reich" gesprochen. Herr Lehrer Sternaux bemerkt, daß er mit den vorigen Rednern einverstanden sei und daß ihn besonders gegen bloße Staatsschulen zu sprechen anrege, weil dem Apostolat das Lehramt übertragen sei, so daß dieses, ohne sich selbst und Christi Gebot untreu zu werden, die Erziehung nicht aufgebe. Herr Caplan Purschke geht von der Ueberzeugung aus, daß die kathol. Lehrer eine Trennung der Schule von der Kirche nicht wünschen können, weil die Kirche ihnen nichts zu Leide gethan. Die Klagen bezögen sich auf einzelne Geistliche; indeß würden sie auch bei andern Aufsehern und Revisoren nicht fehlen. Die kathol. Schule sei ein Zweig der Kirche; sie von dieser trennen,

heiße sie vernichten. Lehrer, welche das wollten, hörten auf, katholisch zu sein. Etwas andres sei es, wenn Mängel behoben werden sollten; hier hätten die Lehrer mitzureden; ihre Klagen müßten gehört werden und die Kirche, die man anklage, habe wahrlich diesen Mängeln und Klagen in den vergangenen Verhältnissen nicht abhelfen können. Allein sie habe Manches gethan und werde es auch jetzt thun. Darauf nimmt Religionslehrer Kühn das Wort und mit Anerkennung des vielen Guten, das gesagt worden, fährt er fort, daß wir uns an dem allgemeinen Wohl versündigen würden, wenn wir nicht gegen den Beschluß des berliner Ausschusses rücksichtlich der Schule und damit gegen jeden derartigen Beschluß der National-Versammlung protestirten. Er schlägt vor, bald ein energisches Manifest nach Berlin abgehen zu lassen. Herr Rector Steuer erklärt darauf, wie er im Central-Vereins-Ausschuß sitze, um die Interessen der Lehrer zu vertreten. Er erkläre feierlich, daß die Lehrer an keine Trennung von der Kirche gedacht, wie das auch anerkannt worden. Sie hätten zwei Punkte unterschrieben, die auf Befreiung von der Bevormundung durch die Kirche und auf Erhebung der Schule zur Staatsanstalt lauteten. Mit dem ersten hätten sie die Befreiung von zu peinlicher Beaufsichtigung einiger Geistlichen gemeint; bei letzterer hätten sie namentlich die materielle Verbesserung, die Zahlung des Schulgeldes an die Staatskasse und die Sorge und Pension für alte Lehrer und Lehrerwittwen im Auge gehabt. Würden die Lehrer verbessert und erhielten sie, wie der Präsident es beantragt habe, eine Stimme im Schulvorstande, so würde die kathol. Kirche keine treuern Kinder haben als die kathol. Lehrer. Prof. Dr. Gitzler besteigt die Rednerbühne und unterstützt den Vorschlag des Herrn Kühn um so mehr, als z. B. Prof. Mejer in Königsberg der Nationalversammlung ein Buch überreicht habe, worin er sie auffordere, der katholischen Kirche, ehe sie freigelassen werde, den letzten Rock auszuziehen. Das beziehe sich auf alle Kirchengüter, also auch auf die mit Eigenthum ausgestatteten Schulen. Man müsse laut gegen solchen Raub seine Stimme erheben. Man müsse daher eine gründliche Schrift alsbald verfassen und er erbiete sich dazu und bitte, man möge ihm taugliches Material zukommen lassen. Subregens Welz wünscht mit Beziehung auf Steuer's Eröffnungen, daß man die Lehrer nicht zu strenge beurtheilen möge; es sei allerdings beklagenswerth, daß der Wortlaut ihrer Wünsche und Anträge vom 8. Mai c. etwas Andres sage, als die Lehrer bezweckt hätten. Der Präsident: Um die Sache zum Abschluß zu bringen, werde er die gemachten Anträge vorlegen und einen eignen vorausschicken. Er betreffe die Erklärungen des Hrn. Rector Steuer; diesen schenke er vollen Glauben; allein das ändere die Sachlage nicht. Die Lehrerpetition werde ihrem Wortlaute nach von der Nationalversammlung verstanden werden und gehe sie darauf ein, so hätten die kath. Lehrer wider Willen den Feinden der Kirche die Bresche gebrochen und der Kirche einen Hauptschlag versetzt. Wären die Lehrer wie Herr Steuer gesonnen, so müßten sie, um das Vertrauen wiederzugewinnen, einen gemeinsamen Schritt thun und den beiden Nationalversammlungen in der Gesammtheit erklären, was sie unter ihren Forderungen verstanden. Geschehe das nicht, dann könne trotz aller einzelnen Versicherungen doch nicht gesagt werden, daß alle Steuer's Erklärungen beipflichteten und die Kirche und das katholische Volk müßten die Lehrer mit Mißtrauen betrachten und sollten ihre Forderungen in Frankfurt und Berlin Gehör finden, sie von sich weisen. Die Vorschläge von Kühn und Gitzler ließen sich beide ausführen; zunächst müsse man rasch ein kurzes Manifest nach Berlin abgehen lassen; dann die Schrift folgen lassen, sie jedoch zur Belehrung möglichst zahlreich auf Kosten des Central-Vereins drucken und in deutscher und polnischer Sprache verbreiten lassen. Man werde dann hoffentlich die Wünsche und Rechte des katholischen Deutschlands respectiren. Rector Steuer ergreift das Wort und bemerkt, daß das Ministerium durch Berufung der gemischten Conferenzen Schuld sei, daß die kathol. Lehrer sich nicht deutlicher hätten erklären und ihren Willen rein kund geben können*). Er werde übrigens an die kathol. Lehrer eine Aufforderung ergehen lassen zu einer gemeinsamen Erklärung und hoffe, daß diese seine Worte nicht Lügen strafen werden. Assessor Warnatsch glaubt, es komme bei der Schulfrage gar nicht auf die Lehrer, sondern auf die kathol. Väter an, und daß die National-Versammlung nicht den Willen jener, sondern dieser zu respectiren habe, da es doch auf sie wohl ankomme, von wem und wie sie ihre Kinder erziehen lassen wollten. Gitzler macht noch darauf aufmerksam, daß viel vom Rechte der Väter, nicht aber der Mütter die Rede gewesen. Diesen nehme das preuß. Landrecht alle Rechte und Disposition über ihre Kinder. Dagegen müsse man sich aussprechen. Der Präsident beantragt darauf eine Extra-Versammlung; in dieser solle das vom Vorstande entworfene Manifest verlesen, debattirt und unterschrieben werden, um dann sofort abzugehen. Die Unterschrift der Provinz solle folgen. Schluß 10¼ U. Ab.

*) Hiergegen möchte wohl zu bemerken sein, daß die „Wünsche und Anträge der Volksschullehrer Schlesiens" vom 8. Mai c. datirt sind, die Verordnung des Ministers Gr. Schwerin wegen Abhaltung von Kreis- und Provinzial-Conferenzen aber erst als Folge jener und von anderen Orten an ihn eingeschickten Lehrerpetitionen unter dem 31. Mai erlassen worden ist, so daß in diesem Falle das Ministerium außer Schuld zu sein scheine.
D. R.